

Hintergrundinformationen

Zum 31.12.2019 lebten 841.165 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niedersachsen. Das ist eine Steigerung um 64.689 seit dem Stichtag 31.12.2017. 41% der in Niedersachsen lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind EU-Bürger*innen vor Allem aus Polen, Rumänien, Niederlanden und Italien.

Insbesondere da 61% der ausländischen Staatsangehörigen seit weniger als 10 Jahren in Deutschland leben, ist eine intensive Begleitung und Beratung notwendig. Jede*r Zweite ist zwischen 25 und 50 Jahren und fast jede*r Dritte unter 25 Jahren alt. Die überwiegend erwerbsfähige und junge Personengruppe erfordert eine langfristige Integrationsarbeit und ist für die niedersächsische Wirtschaft und der niedersächsischen Bildungsoffensive von erheblicher Bedeutung.

Gleichzeitig sind Erwerbsfähige mit ausländischer Staatsangehörigkeit dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie deutsche Staatsangehörige. Menschen aus den Hauptasylherkunftsländern sind sogar bis zu fünfmal so häufig arbeitslos. Jede*r vierte ausländische*r erwerbsfähige*r SGB-II Leistungsberechtigte geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Rund 38% der ausländischen Bevölkerung in Niedersachsen ist von Armut gefährdet.

Durch eine qualifizierte Beratungsarbeit kann ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden Integrations- und Sozialpolitik in Niedersachsen geleistet werden.

Dafür brauchen die Mitarbeitenden und die Träger der Beratungsstellen verlässliche Rahmenbedingungen.

Kontakt:

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover

Maren Huschka
Referentin Migration/Flüchtlingssozialarbeit
Referat Migration
Telefon: +49 511 3604 - 176
E-Mail: maren.huschka@diakonie-nds.de

*Die Migrationsberatungsstellen der Diakonie stehen ebenfalls für weitergehende Informationen und Besuche vor Ort zur Verfügung.
Verschaffen Sie sich einen persönlichen Eindruck.*

Aufgaben und Ziele der Migrationsberatung

Die Migrationsberatungsstellen leisten einen wertvollen Beitrag, um neu zugewanderten Ausländer*innen den Zugang zur deutschen Sprache, dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur gesellschaftlichen Partizipation zu ermöglichen. Sie widmen sich mit einer diskriminierungskritischen Haltung den Lebenswelten zugewanderter Menschen.

Migrationsberatung trägt dazu bei, dass

- Herausforderungen in der Lebensführung und in psychosoziale Notlagen bewältigt werden
- Orte des Spracherwerbs bekannt sind,
- familiäre Verpflichtungen mit Angeboten der Sprachförderung und beruflichen Integration vereinbart werden können
- Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vorbereitet und initiiert werden
- für die Lebenssituation geeignete Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse begründet werden und eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig realisiert werden kann
- eine Chance auf ein Bleiberecht geprüft und realisiert werden kann

Sie ist nicht auf die ersten drei Jahren ihres Aufenthalts sowie für bestimmte Ausländer*innen wie in der MBE¹ und JMD² begrenzt, sondern begreift die Begleitung und Unterstützung zugewanderter Menschen nach ihrer sachlichen Notwendigkeit.

¹ Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ist ein bundesfinanziertes Beratungsangebot für Ausländer*innen über 27 Jahre

² Jugendmigrationsdienst (JMD) ist ein bundesfinanziertes Beratungsangebot für Ausländer*innen unter 27 Jahre

Sachstand Finanzierung

Seit 2017 ist die Zuwendungsrichtlinie Migrationsberatung¹ in Kraft. Sie sieht folgende Finanzierung vor:

„Gefördert werden Personalausgaben einschließlich personalbezogener Sachausgaben bis zur Höhe von 55 000 EUR jährlich für eine volle Stelle. In diesem Betrag können Sachausgaben (z.B. Büromiete, Büroausstattung und -bedarf, Reise- und Fortbildungsausgaben, Honorare) bis zur Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben enthalten sein.“

Die Zuwendung aus Landesmitteln beträgt 10,06 Mio. € im Jahr 2021. Sie schafft eine Beratungsstruktur für zugewanderte Menschen in Umfang von knapp 186 Stellenanteile in Niedersachsen. Laut der mittelfristigen Haushaltsplanung soll sie im Jahr 2022 auf 6,72 Mio. € und dann im Jahr 2023 auf 5,26 Mio. € gekürzt werden.

Die maximale Landeszuwendung pro Personalstelle führt zu einem großen Finanzierungsproblem. Die tariflichen Lohnerhöhungen nach TV-L, AVR oder TVÖD SuE erfordern die Einbringung von Eigenmitteln der Einrichtungen in Höhe von bis zu 30%, was durch die gemeinnützige Wohlfahrtspflege langfristig kaum leistbar ist.

Jetzt droht der radikale Rückgang der Landeszuwendung um 48% bis ins Jahr 2023. Eine solche Kürzung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Alltagssituation für zugewanderte Menschen, deren Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sich signifikant verschlechtern würden.

¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung)

Forderungen

1. Die Politik möge sich dafür einsetzen, dass mit der Höhe der Landeszuwendung eine flächendeckende Versorgungslandschaft in Niedersachsen aufrechterhalten wird.
2. Sie möge sich dafür einsetzen, dass eine Dynamisierung des Zuwendungsumfanges so gestaltet wird, dass mittel- und langfristig ein tragfähiges Netzwerk aufrechterhalten werden kann.